

Mit der Beantwortung auf Anfragen der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Stadtratssitzung im Dezember 2008 konnten auf Grund der Terminstellungen für Anträge auf Wohngeld bzw. der Bearbeitung von zu erwartenden Anträgen keine konkreten Auswirkungen der Wohngeldnovelle erfolgen. Mit Bezug auf die damalige Aussage, dass erst ab dem 2. Quartal verlässliche Aussagen möglich sind, fragen wir erneut:

1. Wie viele Menschen beziehen nach der Wohngeldnovelle Wohngeld (bitte aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
2. In wie vielen Fällen hat die Wohngeldnovelle
 - a) zu einer Erhöhung des Wohngeldes (ohne den einmaligen zusätzlichen Wohngeldebtrag nach § 44 Wohngeldgesetz)
 - b) zu einem erstmaligen Bezug des Wohngeldes geführt (bitte aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie viele Menschen beziehen nach der Wohngeldnovelle Wohngeld** (bitte aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)

Zahl der Personen im Haushalt	Gesamtzahl	in %	betroffene Personen
1	3.351	60,90	3.351
2	1.119	20,33	2.238
3	555	10,09	1.665
4	332	6,03	1.328
mehr als 5	146	2,65	782
gesamt	5. 503	100	9.364

Stand 15.10.2009

Vergleich: 12/08: 3.500 Haushalte mit etwa 5.000 Personen

Seit 1.1.2009 hat es Verschiebungen zwischen den 1 Personen HH und 2 Personen HH gegeben. Ursache ist die Neuregelung des Wohngeldrechtes und die in diesem Zusammenhang stehende veränderte Berechnung der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften. Personen die in einer Wohn- und

Wirtschaftsgemeinschaft leben, werden seit 1.1.2009 nicht mehr getrennt berechnet. Während in 2008 der Anteil der 1 Personen HH etwa 75 % umfasste, sind es in 2009 wie oben dargestellt 60,90 %. Bei den 2-Personen HH war der Anteil in 2008 14 % und zum gegenwärtigen Zeitpunkt in 2009 20,33 %

2. In wie vielen Fällen hat die Wohngeldnovelle

a) zu einer Erhöhung des Wohngeldes geführt (ohne einmaligen Wohngeldbetrag)

In allen laufenden Fällen führt die Wohngeldnovelle zu einer Erhöhung des Wohngeldes, da nunmehr ein pauschaler Betrag für die Heizkosten bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete hinzugerechnet wird und diese sich dadurch immer gegenüber 2008 erhöht.

(Gleichbleibendes/sinkendes Wohngeld kann nur entstehen, wenn sich – unabhängig von der Wohngeldnovelle- das Einkommen erhöht, oder durch einen Umzug in eine günstigere Wohnung die Miete verringert hat).

b) zu einem erstmaligen Bezug von Wohngeld geführt (bitte aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)

Aufschlüsselung hierzu lässt sich nicht genau ermitteln, da zum Teil noch Anträge mit einem Bewilligungsbeginn aus 2008 laufen.

Zeitraum	Antragsteller ** gesamt im Zeitraum	**) verschiedene Fälle (mehrfache Antragstellungen innerhalb eines Jahres sind dabei nicht berücksichtigt)
01/08 – 12/08	5.996	
01/09 – 09/09	7.554	

Problem ist hierbei, dass die Fälle, die bereits einmal Wohngeld bezogen haben, nicht als „Erstanträge“ registriert werden (da bereits im System gespeichert). Von den in 2009 bisher gestellten 3.732 „echten“ Erstanträgen wurden bisher 774 abgelehnt, etwa 1.000 sind noch nicht abschließend bearbeitet.

Insgesamt gibt es jetzt (Stand 30.09.2009) etwa 4.130 mehr Wohngeldfälle in diesem Jahr. Ein Teil davon ist jedoch nicht laufend im Bezug, weil z. B. durch die Erhöhung der Regelsätze im SGB II ein Teil der (für Januar bis Juni wohngeldberechtigten) Kinder nunmehr wieder ALGII/Sozialgeld bezieht.

Insgesamt stellt sich die Situation der Wohngeldempfänger (nach Personenhaushalten) derzeit wie folgt dar:

Personen im Haushalt	Stand in 12/08	Stand in 09/09	Veränderung 12/08 zu 09/09
1	2.659	3.351	+ 692
2	491	1.119	+ 628
3	176	555	+ 379
4	104	332	+ 228
mehr als 4	70	146	+ 76

gesamt	3.500	5.503	+ 2.003
--------	-------	-------	---------

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.